



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 52 - Soziales, Renten, Stiftungszuschüsse, Senioren, Ferienprogramm	Frau Kaindl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Richtlinie zur Vergabe von Mietwohnungen. für die der Gemeinde ein Belegungsrecht zusteht; hier: Neubau ehemaliges Grundschulareal Gauting

Anlagen:

20201016_Richtlinien_eheGrundschule

Sachverhalt:

In dem zwischen der Gemeinde und dem Bauträger Sontowski abgeschlossenen Durchführungsvertrag ist für die Gemeinde ein Belegungsrecht für drei Wohnungen mit festgelegten Rahmenbedingungen für 20 Jahre vereinbart worden. Im Durchführungsvertrag als Belegungswohnungen bezeichnet.

Die Belegungswohnungen dürfen vom Vorhabenträger nur an von der Gemeinde benannten oder bestätigten Mietinteressenten vermietet werden, die die von der Gemeinde festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.

Der durch diese Regelung begünstigte Personenkreis besteht aus Haushalten sowie aus Personen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB), deren Einkommen die Deckung des Wohnbedarfs erheblich erschwert. Ziel des Belegungsrechtes ist es somit, Wohnraum für Personen bereitzustellen, die zwar nach ihrem Einkommen über der Schwelle der Berechtigung zur Zulassung zu einer Sozialwohnung liegt, die jedoch auf dem freien Mietmarkt in Gauting aufgrund der hohen Mietpreise erhebliche Probleme haben (preisreduzierter Wohnraum).

Der Personenkreis der Berechtigten ist nach folgenden Kriterien zu bestimmen:

- a) Familien mit mindestens einem, zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses minderjährigen Kind, das im Haushalt lebt, sowie alleinerziehende Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind, das im Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses im Haushalt lebt.
- b) Das Haushaltseinkommen überschreitet die Einkommensgrenze gemäß Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags jeweils geltenden Fassung nicht mehr als 60 Prozent.

Es wird vorgeschlagen, dass die Vergabe der betreffenden Belegungswohnungen in einer Richtlinie geregelt werden (siehe Anlage 1).

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Beschlussvorlage (Drucksache Ö0177) der Verwaltung vom 24.02.2021 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den Richtlinien zur Vergabe von Mietwohnungen, für die der Gemeinde Gauting ein Belegungsrecht zusteht; hier: Neubau ehemaliges Grundschulareal Gauting gemäß Anlage 1 zu.
3. Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gauting, 01.03.2021

Unterschrift